

# HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

## Haushaltssatzung der Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

|  |                |
|--|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf      | 19.681.861 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf | 20.942.843 EUR |
| mit einem Saldo von                                    | -1.260.982 EUR |

##### im außerordentlichen Ergebnis

|   |               |
|---|---------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf      | 2.424.256 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf | 0 EUR         |
| mit einem Saldo von                                 | 2.424.256 EUR |

mit einem Überschuss von 1.163.274 EUR

#### im **Finanzhaushalt**

|   |              |
|---|--------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf | -550.795 EUR |
|---|--------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf | 4.905.952 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf | 4.916.782 EUR |
| mit einem Saldo von                                  | -10.830 EUR   |

|   |             |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf | 0 EUR       |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf | 31.880 EUR  |
| mit einem Saldo von                                   | -31.880 EUR |

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 34) von -593.505 EUR festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer,  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 480 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 630 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v.H. |

#### **§ 6**

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 19.02.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

#### **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 19.02.2024 beschlossene Stellenplan.

#### **§ 8**

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten
  - für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
  - im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 25.000 € je Produkt (Budget) und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,
  - im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 50.000 € je Produkt (Investition) und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzesals unerheblich.
- Beträge nach Ziffer 1 bis zur Höhe von 5.000 € werden von der Bürgermeisterin genehmigt; sie hat den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung quartalsweise davon in Kenntnis zu setzen. Für Beträge über 5.000 € wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen oder Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung im Rahmen des regelmäßigen Berichts des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.
- Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 1 HGO wird auf 5 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und auf 5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes festgesetzt.
- Der Wert für erhebliche Investitionen gemäß § 12 GemHVO wird auf 110.000 € festgesetzt.

Der Gemeindevorstand

Erzhausen, den 19.02.2024

Lange  
( Bürgermeisterin )

## **Bekanntmachung**

### **der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: *[Text wird nach erfolgter Genehmigung eingefügt]*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom        bis einschließlich        im Rathaus Erzhausen,  
Rodenseestr. 3, Zimmer 7, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:  
Montags von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,  
Dienstags bis Freitags von 7.00 - 12.00 Uhr

Die Auslegung zu den zuvor genannten Zeiten erfolgt auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses.

Erzhausen, den

Der Gemeindevorstand

Lange  
(Bürgermeisterin)